

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.02.2018

Geschäftszeichen:

III 22-1.78.6-16/17

#### Zulassungsnummer:

**Z-78.6-54**

#### Geltungsdauer

vom: **2. Februar 2018**

bis: **2. Februar 2023**

#### Antragsteller:

**Strulik GmbH**

Neesbacher Straße 15  
65597 Hünfelden-Dauborn

#### Zulassungsgegenstand:

**Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 13 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist das Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2 zur Ansteuerung und Auslösung einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtung gegen die Übertragung von Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Rauchschutzklappe" genannt) oder zur Ansteuerung und Auslösung von Brandschutzklappen mit CE-Kennzeichnung<sup>1</sup> oder von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch" genannt).

Der Zulassungsgegenstand besteht im Wesentlichen aus:

- dem Rauchmelder RMS (optischer Rauchschalter ST-P-DA, Luftsammelrohr und Verschmutzungsüberwachung, optische Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige)
- sowie ggf. einem Steuergerät SM mit optischer Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige.

#### 1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand darf nur für die Ansteuerung und Auslösung einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Rauchschutzklappe oder einer oder mehrerer Absperrvorrichtung(en) gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen oder Brandschutzklappe(n) mit CE-Kennzeichnung<sup>1</sup> - nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften für Lüftungsanlagen, z. B. der "Bauaufsichtlichen Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen" - verwendet werden. Ein angeschlossener Lüftungsventilator kann angesteuert und ausgeschaltet werden. Der Zulassungsgegenstand darf in Lüftungsleitungen mit Luftgeschwindigkeiten zwischen 1m/s und 20m/s verwendet werden. Die Brandschutzklappen und Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch müssen mit einem elektrischen Federrücklaufmotor, einem Haftmagneten oder einem Magnetventil; die Rauchschutzklappe mit einem elektrischen Federrücklaufmotor ausgestattet sein. Hinsichtlich der Anschlusswerte der Rauchschutzklappen bzw. Brandschutzklappen, der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch und des Lüftungsventilators sind die Bestimmungen der Abschnitte 2.1 und 3.1 einzuhalten.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Rauchmelder RMS und ggf. dem Steuergerät SM<sup>2</sup>.

Der Zulassungsgegenstand muss den bei den Zulassungsprüfungen verwendeten Baumustern und den Angaben der Prüfberichte<sup>3</sup> entsprechen. Der Zulassungsgegenstand muss die Rauchschutzklappe, die Brandschutzklappe(n) oder die Absperrvorrichtung gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in folgenden Fällen in die hierfür vorgesehene Sicherheitsstellung (ZU) bringen:

- bei Rauchdetektion des optischen Rauchmelders Typ ST-P-DA

<sup>1</sup> Nach EN 15650:2010-09: Lüftung von Gebäuden - Brandschutzklappen; Deutsche Fassung EN 15650:2010

<sup>2</sup> Die technischen Spezifikationen der Rauchmeldeeinheit und des Steuergeräts sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und müssen vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

<sup>3</sup> Die Prüfberichte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und müssen vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

- bei Störung des Rauchmelders RMS (z. B. Drahtbruch, fehlender Rauchmelder, Kurzschluss)
- bei Ausfall der Energieversorgung
- bei Wiederkehr der Energieversorgung nach vorher erfolgter Auslösung (d. h. nach Rauchdetektion und/oder Störung)
- bei Betätigung der TEST/RESET -Taste am Rauchmelder RMS
- bei Überschreitung des zulässigen Verschmutzungsgrades des Rauchmelders

Bei Wiederkehr der Energieversorgung nach vorherigem Ausfall ohne vorher erfolgter Rauchdetektion oder vorher signalisierter Störung geht der Zulassungsgegenstand wieder in Betriebsbereitschaft.

Die maximale Anschlussleistung der Brandschutzklappen oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen die Übertragung von Feuer und Rauch entsprechend den Anlagen 3 bis 7 darf nicht überschritten werden.

Der Rauchmelder RMS und das Steuergerät SM sind jeweils mit einer optischen Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige ausgestattet.

Der Zulassungsgegenstand muss im Übrigen den Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

### 2.1.2 Rauchmelder RMS

Der Rauchmelder RMS besteht aus einem Kunststoffgehäuse, dem optischen Rauchmelder ST-P-DA dem Meldersockel STB-4 und einem 600 mm langen Luftsammelrohr. Dieser ist mit einer Überwachungseinrichtung zur Verschmutzung des Rauchmelders sowie einer optischen Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige ausgestattet.

Die Kontaktbelastungen des Rauchmelders RMS gemäß Anlage 10 dürfen nicht überschritten werden. Der Rauchmelder RMS muss im Übrigen den Anlagen 9 und 10 entsprechen.

Der Rauchmelder RMS kann direkt oder über das Steuergerät SM nach Abschnitt 2.1.3 an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50/60 Hz Nennfrequenz) angeschlossen werden.

Bei direktem Anschluss des Rauchmelders RMS erfolgt die Stromversorgung des optischen Rauchmelders ST-P-DA und des Motor-Stellantriebs der angeschlossenen Brandschutz- oder Rauchschutzklappe bzw. Absperrvorrichtung über den Rauchmelder. Die Stromversorgung der jeweiligen Klappe oder Absperrvorrichtung sowie des Lüftungsventilators muss im Detektions- oder Störfall unterbrochen werden. Der Anschlussplan muss Anlage 3 entsprechen.

Bei Überschreitung von 70 % des zulässigen Verschmutzungsgrades des optischen Rauchmelders ST-P-DA kann die elektronische Überwachungseinrichtung des Rauchmelders RMS ein Signal an eine zentrale Bedien- oder Steuereinheit oder an eine Gebäudeleittechnikanlage abgeben. Wird der zulässige Verschmutzungsgrad des optischen Rauchmelders ST-P-DA überschritten, muss (müssen) die Brandschutzklappe(n), oder die Rauchschutzklappe oder die Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch ausgelöst werden; sie müssen schließen. Wird eine Rauchschutzklappe angesteuert, muss der Lüftungsventilator - abgeschaltet werden.

Die Überwachungseinrichtung kann einmal täglich automatisch abgefragt werden.

Der Rauchmelder RMS ist mit einem Strömungsindikator und einem elektrischen Luftstromsensor ausgestattet, die bei Unterschreitung der Luftgeschwindigkeit von 1,4 m/s im Luftkanal ein Signal an die zentrale, Bedien- oder Steuereinheit oder an die Gebäudeleittechnikanlage abgibt. Eine Ansteuerung und Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch sowie eine Ansteuerung des Lüftungsventilators erfolgt nicht.

Der Rauchmelder RMS darf nicht die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur Feuerwehr ansteuern.

Der Rauchmelder RMS ist mit einem Rücksteltaster (TEST/RESET-Taste) für ein manuelles Reset der Steuerung (Öffnen der Brandschutzklappe(n), der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch) oder für einen Funktionstest ausgestattet. Ein manuelles Reset oder ein Funktionstest muss - ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder Absperrvorrichtung(en) möglich sein, wenn kein Rauchalarm vorliegt.

### 2.1.3 Steuergerät SM

Das Steuergerät Typ SM ist an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50/60 Hz Nennfrequenz) anzuschließen.

Das Steuergerät Typ SM versorgt den Rauchmelder RMS und eine angeschlossene Brandschutzklappe oder eine Rauchschutzklappe oder eine Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung zu der Brandschutzklappe oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch unterbrechen. Bei Auslösung der Rauchschutzklappe muss das Steuergerät über einen potentialfreien Umschaltkontakt auch den Lüftungsventilator ausschalten. Die jeweiligen Anschlusspläne müssen den Anlagen 4 bis 7 entsprechen.

Bei externer Stromversorgung der angeschlossenen Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch mit Federrücklaufmotor gemäß Anschlussplan nach Anlage 8 versorgt das Steuergerät SM den Rauchmelder RMS mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung der Federrücklaufmotoren der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch unterbrechen.

Die Anschlusswerte der Schaltrelais des Steuergerätes SM (Anlage 2) dürfen nicht überschritten werden. Das Steuergerät SM muss den Anlagen 1 und 2 entsprechen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die für die Herstellung der Rauchauslöseeinrichtung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Zulassungsgegenstand ist mit einer Montageanleitung und einer Betriebsanleitung in deutscher Sprache zu versehen, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat und die jedem Zulassungsgegenstand beizufügen ist. Die Anleitungen müssen alle zur Montage und zum Betrieb erforderlichen Daten, Maßgaben, Hinweise und Anschlusspläne für die elektrische Verdrahtung enthalten. Die Anschlusspläne müssen den Anlagen 3 bis 8 entsprechen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typenbezeichnung
- das Herstellwerk
- das Herstelljahr

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-78.6-54

Seite 6 von 8 | 1. Februar 2018

**2.3 Übereinstimmungsbestätigung****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts<sup>4</sup> eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Nach seiner Fertigstellung ist die einwandfreie Funktion jeder einzelnen Komponente des Rauchmeldesystems zu prüfen. Der Hersteller hat von den in der Fertigung befindlichen Komponenten des Rauchmeldesystems bei großen Fertigungsserien an jedem Arbeitstag mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems, bei nicht ständig laufender Fertigung von je 50 Rauchmeldesystemen mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems wahllos zu entnehmen und zu überprüfen, ob die Komponenten des Rauchmeldesystems mit den Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu

treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes durchzuführen und können Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

### 3.1 Planung und Bemessung

Der Zulassungsgegenstand darf bei Luftgeschwindigkeiten in den Lüftungsleitungen zwischen 1 m/s und 20 m/s verwendet werden.

Bei direktem Anschluss des Zulassungsgegenstandes an die allgemeine Stromversorgung 230 V AC ist kein Steuergerät erforderlich.

Die maximale Anschlussleistung der Rauchschutzklappe, der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(n) gegen Feuer und Rauch und ggf. des Lüftungsventilators sowie die zulässige Belastung der Schaltkontakte des Zulassungsgegenstandes entsprechend den Besonderen Bestimmungen des Abschnittes 2.1 dürfen nicht überschritten werden.

Der Rauchmelder nach Abschnitt 2.1 arbeitet nach dem Streulichtprinzip. Bei Überschreitung eines fest eingestellten Ansprechschwellenwertes der Brandkenngroße Rauch muss Rauchalarm signalisiert und die angeschlossene Rauchschutzklappe, die Brandschutzklappe oder die Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch angesteuert und ausgelöst werden und Lüftungsventilatoren ggf. abgeschaltet werden.

Bei der Planung ist in Bezug auf ein manuelles Reset des Zulassungsgegenstandes nach Abschnitt 2.1.2 sicherzustellen, dass die angeschlossenen Brandschutzklappe(n) oder die Rauchschutzklappe oder die Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch in den Lüftungsleitungen der Lüftungsanlage in die vorgesehene Betriebsstellung zurückgeführt werden dürfen; eine Übertragung von Feuer und Rauch über die Lüftungsanlage aus einem anderen Brandabschnitt darf nicht erfolgen.

### 3.2 Ausführung

#### 3.2.1 Allgemeines

Der Zulassungsgegenstand ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z. B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen) anzuordnen. Eine sichere Rauchererkennung ist zu gewährleisten. Die Mindestlänge des Luftsammelrohres darf nicht unterschritten werden. Der Rauchmelder RMS einschließlich Luftsammelrohr darf nicht entlang der Längskanten von Lüftungsleitungen (Eckbereich) eingebaut werden. Der Zulassungsgegenstand ist ferner so einzubauen, dass das Luftsammelrohr gleichmäßig verteilt permanent im Luftstrom liegt. Beim Einbau muss die auf dem Gehäuse des Rauchmelders RMS angegebene Luftströmungsrichtung eingehalten werden. Bei waagerechten Lüftungsleitungen muss der Zulassungsgegenstand im oberen Drittel oder auf der Oberseite der Lüftungsleitungen installiert werden.

Die Installation des Zulassungsgegenstandes muss nach Anlage 11 erfolgen. Die elektrischen Angaben und der Betriebstemperaturbereich gemäß Anlage 10 sind einzuhalten.

### 3.2.2 Übereinstimmungsbestätigung

Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes, muss für jedes Bauprodukt eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die Anwendung des Zulassungsgegenstandes zur Ansteuerung von Rauchschutzklappen, Brandschutzklappen oder Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung die zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung darstellt, erfolgt ist (ein Muster für diese Bestätigung s. Anlage 13). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### 3.3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Instandhaltung

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306<sup>4</sup> in Verbindung mit DIN 31051<sup>5</sup> mindestens in jährlichem Abstand erfolgen. Dabei muss der Rauchmelder Typ "ST-P-DA" des Rauchmelders RMS durch Simulation (Prüfgas/Rauch) geprüft werden.

Ein manuelles Reset des Rauchmelder RMS nach Abschnitt 2.1.2 oder ein Funktionstest mittels Rücksteltaster (TEST/RESET-Taste) darf -ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder Absperrvorrichtung(en)- vorgenommen werden, wenn kein Rauchalarm vorliegt.

Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Juliane Valerius  
Referatsleiterin

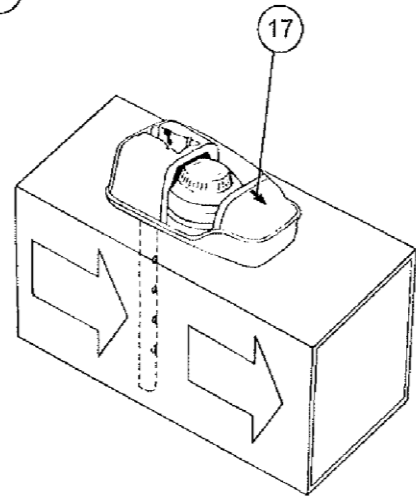
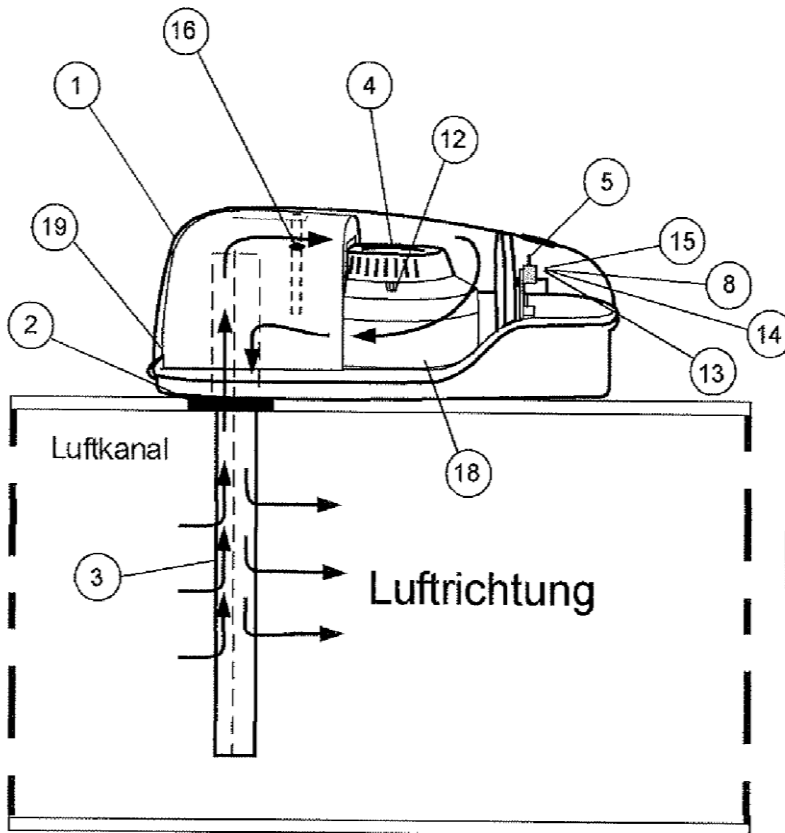
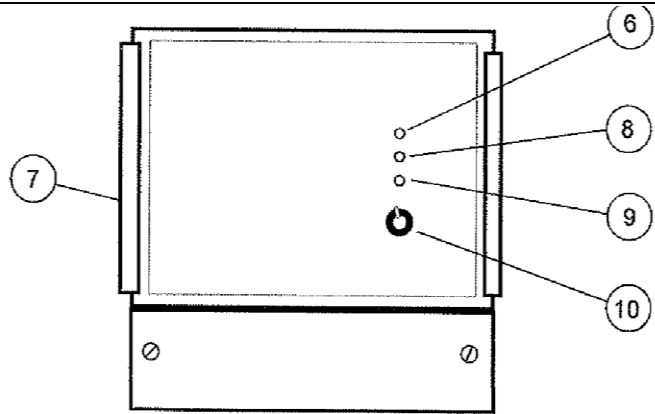
Beglaubigt

<sup>4</sup> DIN EN 13306:2018-02  
<sup>5</sup> DIN 31051:2012-09

Begriffe der Instandhaltung  
Grundlagen der Instandhaltung



für 230V AC  
 für 24V AC/DC

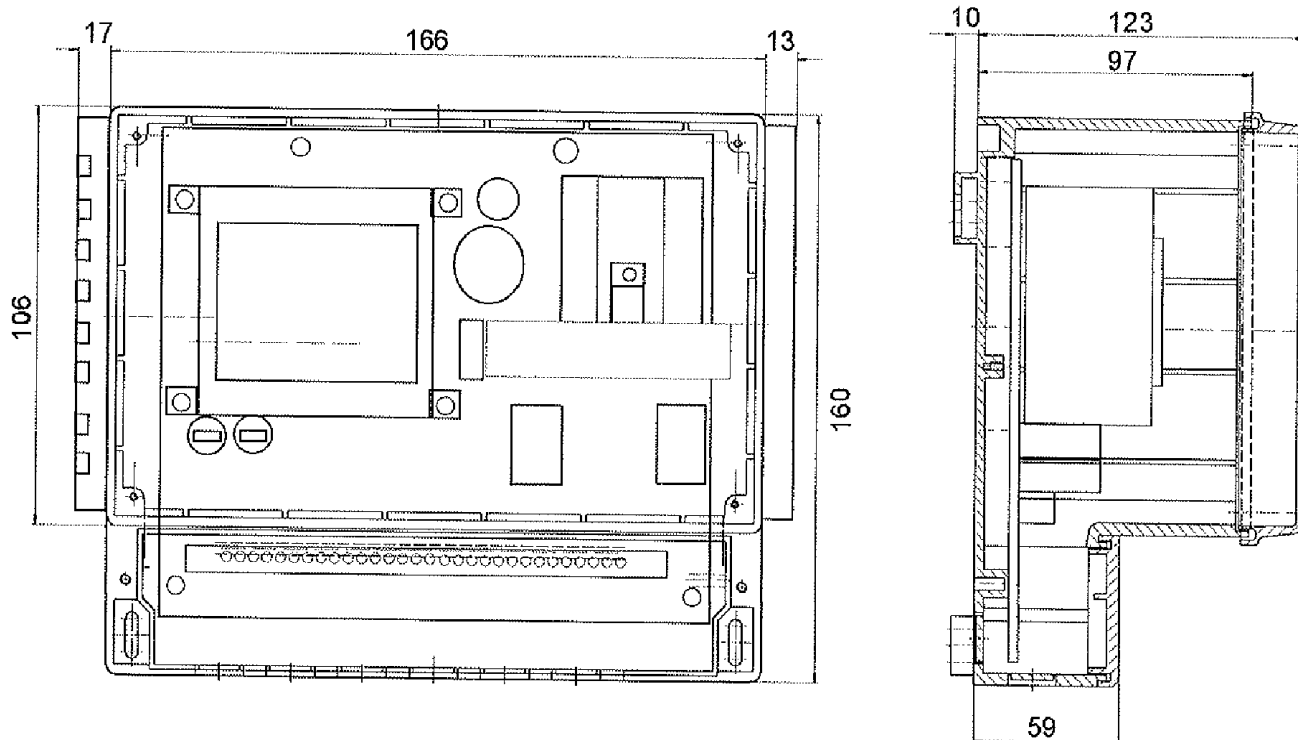


- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1 Gehäuse                            | 10 Handschalter "Automatik / ZU"  |
| 2 Dichtring                          | 12 Rauchmelder zweifarbig LED grün = Verschmutzung,<br>rot = Rauchalarm |
| 3 Luftmessrohr<br>L = 600 mm         | 13 LED gelb blinkend = Fehlende Luftströmung                            |
| 4 Optischer Rauchmelder Typ: ST-P-DA | 14 LED gelb = Systemstörung   |
| 5 TEST / RESET -Taste                | 15 LED grün = Betrieb<br>grün blinkend = Verschmutzungsmeldung          |
| 6 LED grün = Betrieb                 | 16 Messpille für Luftstromüberwachung                                   |
| 7 Steuergerät Gehäuse SM             | 17 Luftrichtungspfeil   |
| 8 LED rot = ZU (Rauchalarm)          | 18 Meldersockel STB   |
| 9 LED gelb = Störung                 | 19 Verriegelungsschraube  |

Aufbau Rauchmeldeeinheit Typ RMS 2

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 1



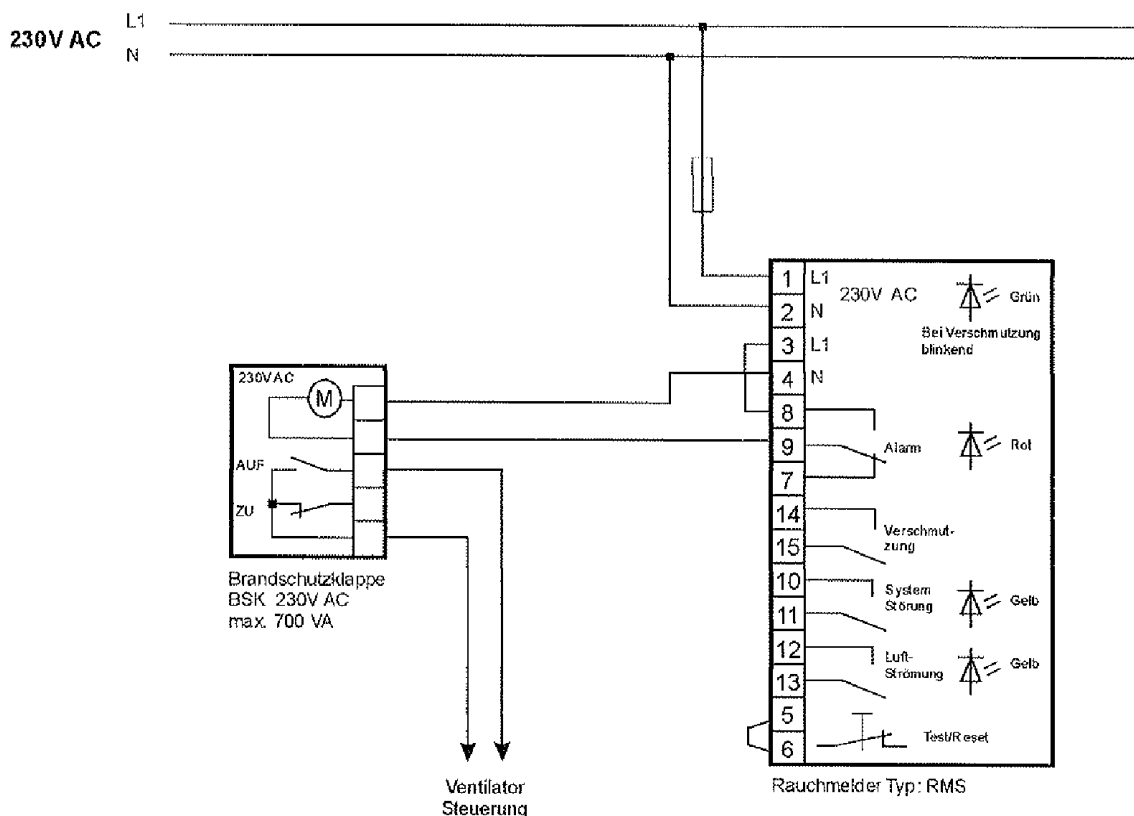
Technische Daten

Spannungsversorgung	230V 50-60Hz +10% - 15%
Leistungsaufnahme	max 30 VA
Absicherung primär	F1 160mA Träge F2 125mA Träge
Ausgangsleistung für:	
Haftmagnet	24VDC max 8W
Motor	24VDC max 8VA (alternativ zum Haftmagnet)
Motor	24VAC max 12 VA (alternativ zur 24VDC Versorgung)
Kontakt Belastung :	
Störung	2A, 230V
Ventilator	5A, 230V
Betriebstemperatur	-10°C bis +50°C
Feuchtigkeit	99% r.F. nicht kondensierend
Schutzart	IP 65

Steuergerät Typ SM

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösvorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 2

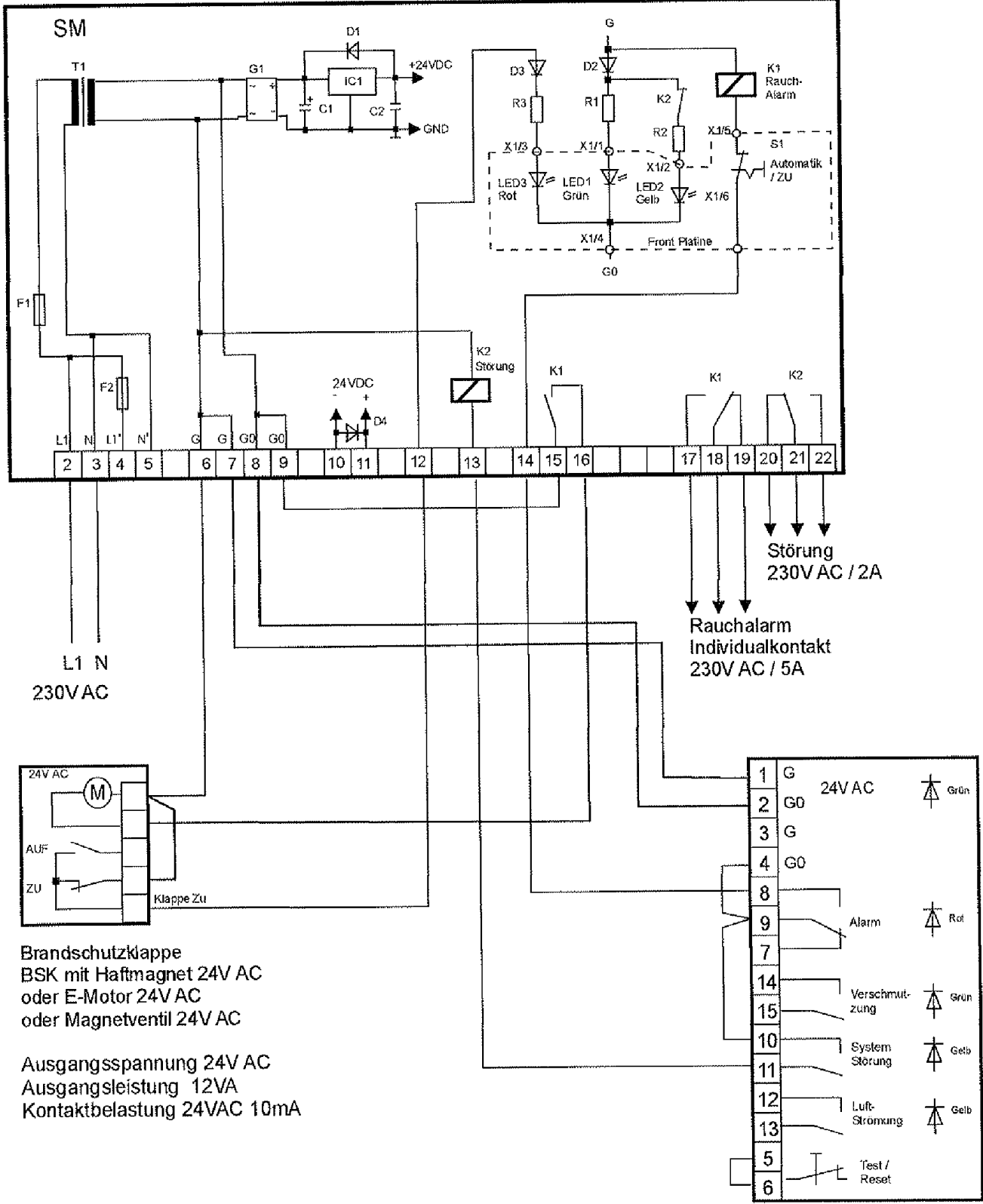


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Ansteuerung für Brandschutz-, Rauchschutzklappen bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 3

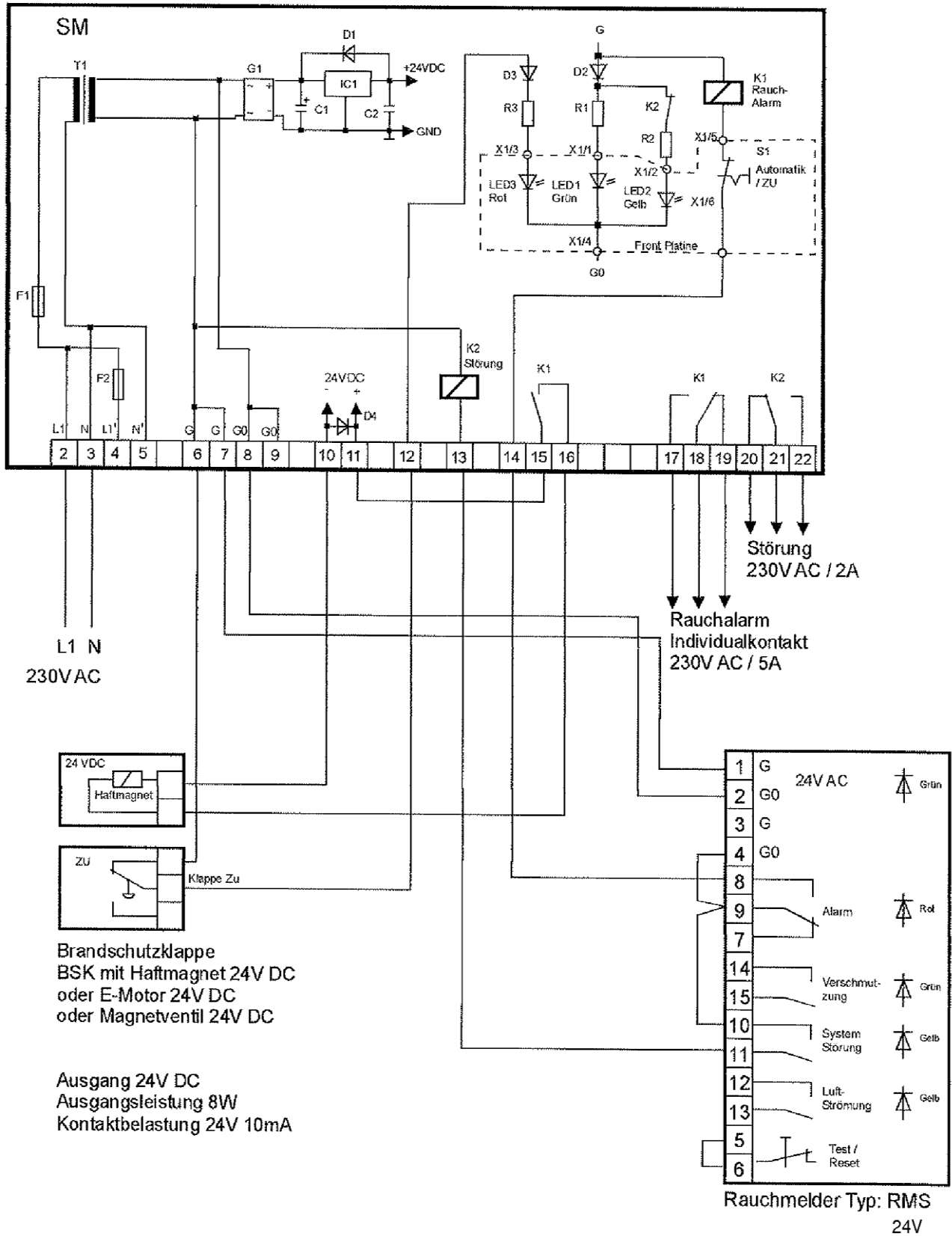


elektronische kopie der abz des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Brandschutzklappe bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 4

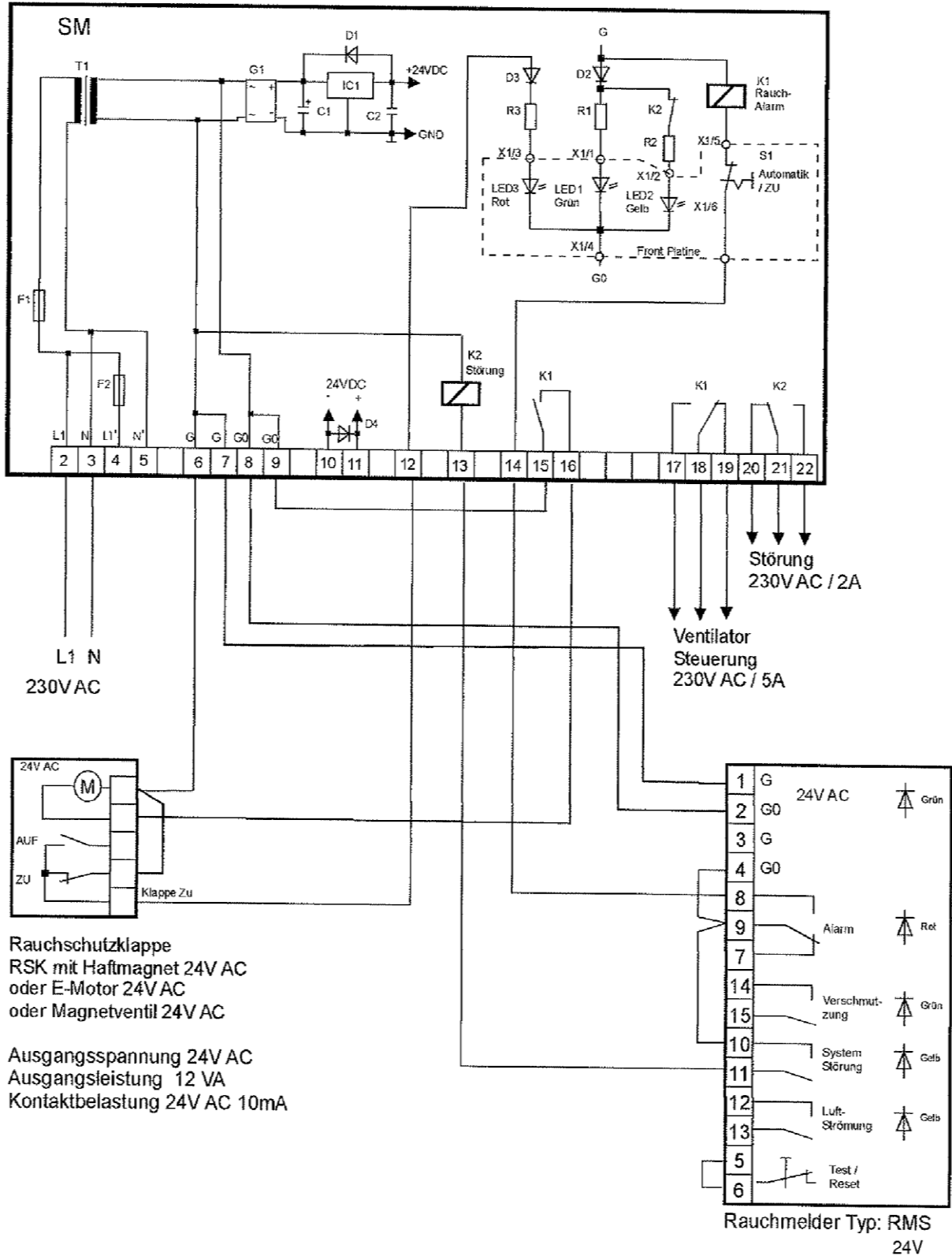


elektronische Kopie der abt des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Brandschutzklappe und Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch 24 V AC

Anlage 5

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

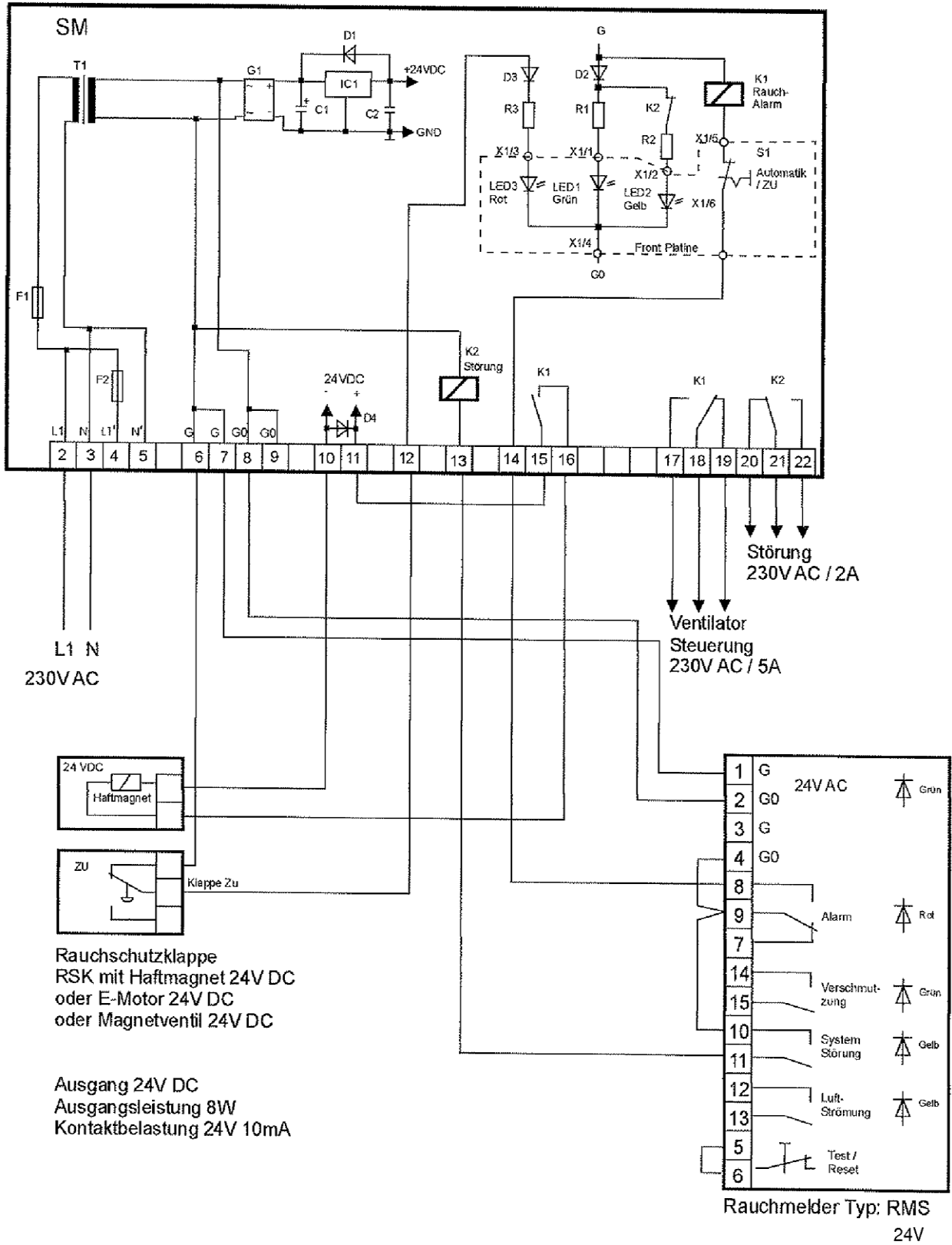


elektronische kopie der abz des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Rauchschutzklappe 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 6

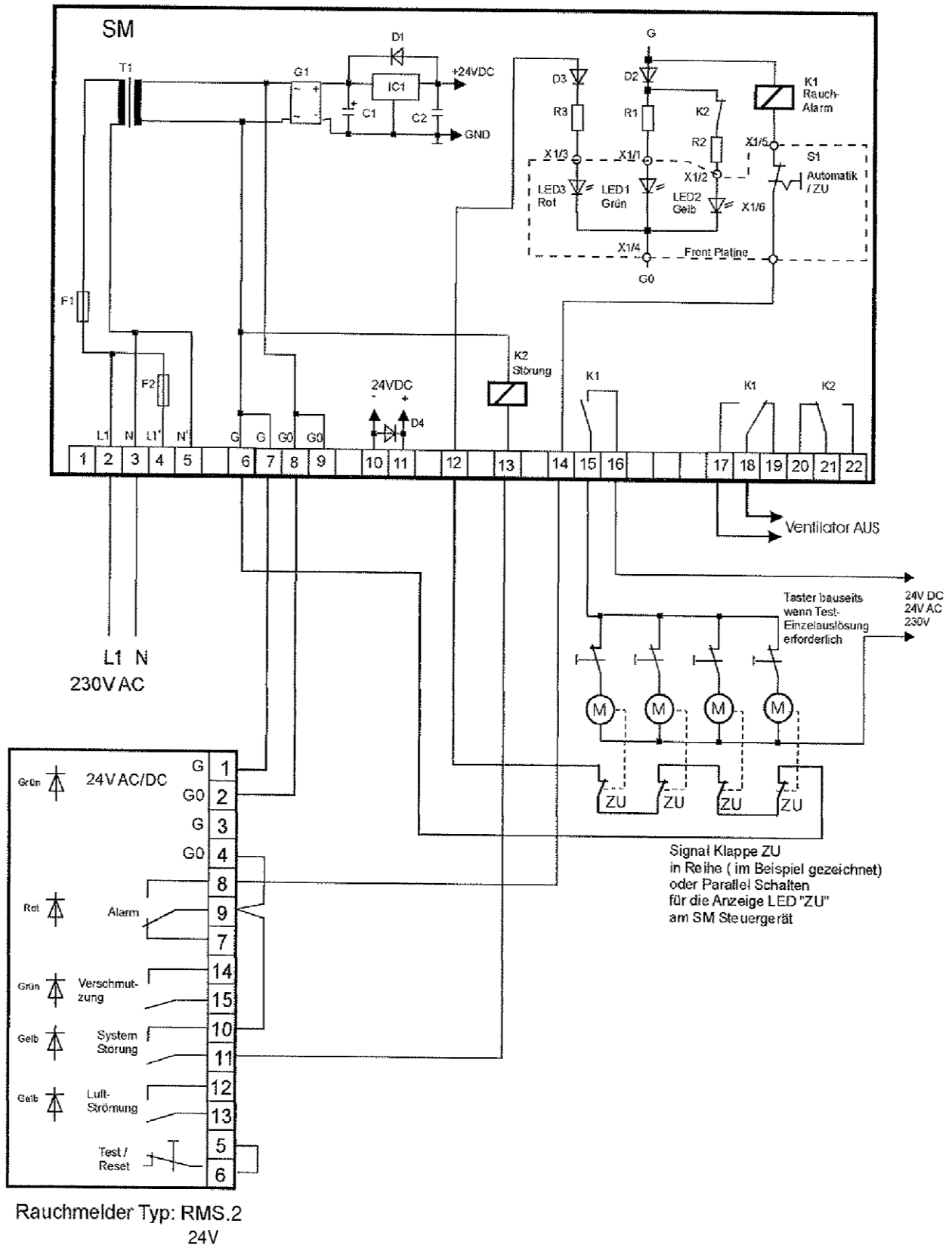


elektronische Kopie der abt des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Rauchsenschutzklappe 24 V AC

Anlage 7

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen



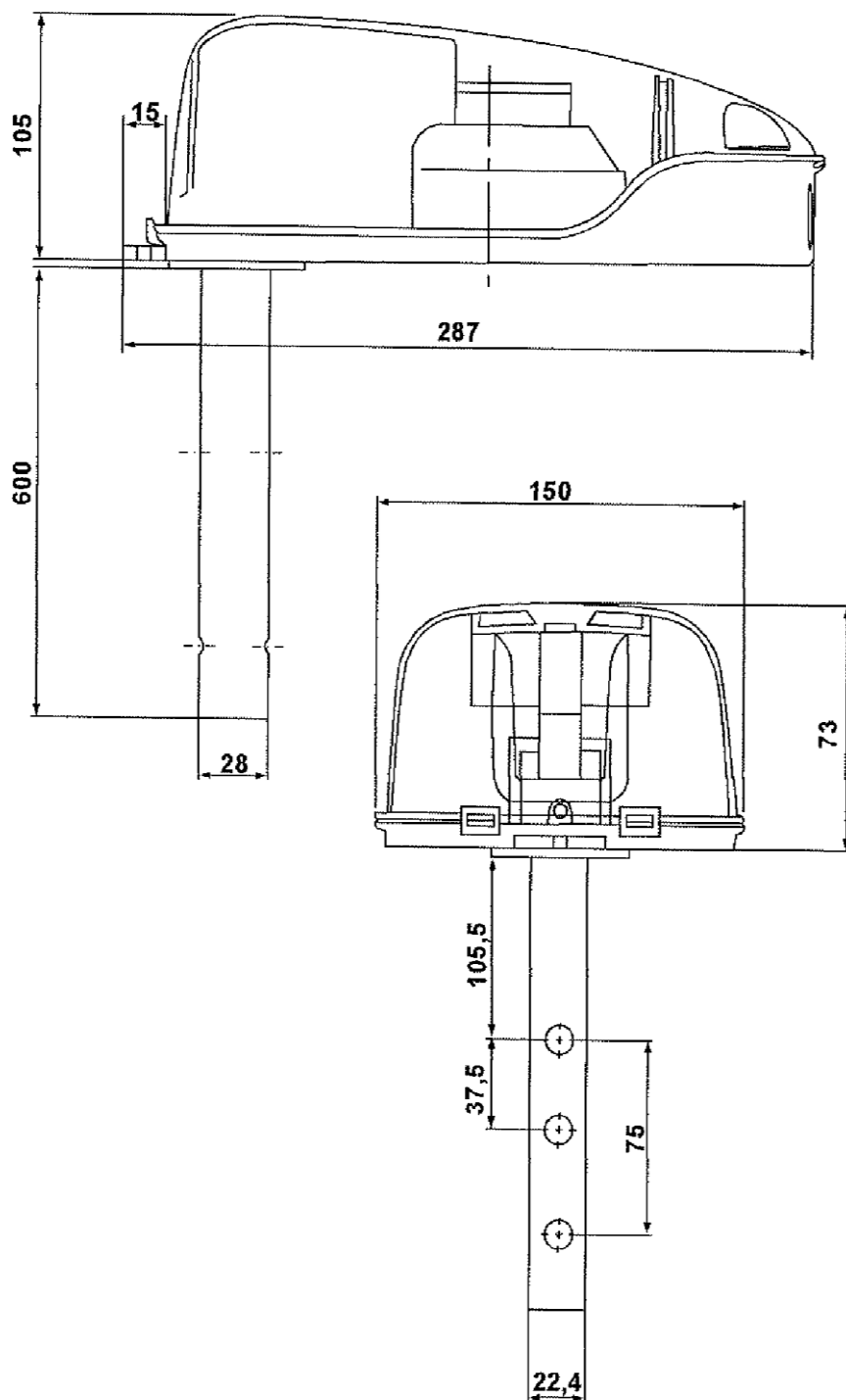
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-78.6-54

Für Brandschutzklappen bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch mit Motor oder Haftmagnete 24 V AC, 24 V DC oder 230 V AC parallel mit Fremdspeisung

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 8





elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Rauchmeldeeinheit: Typ RMS 2

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

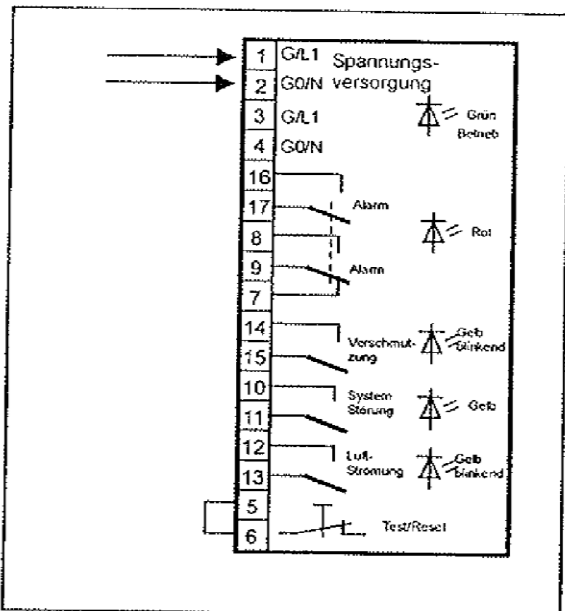
Anlage 9

**Technische Daten Rauchmeldeeinheit Typ: RMS.2**

<b>Detektortyp:</b>	Streulicht (Tyndall-Effekt)	
<b>Melder:</b>	ST-P-DA	
	<b>Typ: RMS.2 - 24V</b>	<b>Typ: RMS.2 - 230V</b>
<b>Spannungsversorgung:</b>	24V AC/DC +10% / -15%	230V AC/DC +10% / -15%
<b>Leistung:</b>	ca. 3VA	
<b>Melderelais:</b>		
<b>Rauchalarm:</b>	1 Umschaltkontakt und ein Schließer 230V AC / 30V DC, 5A	
<b>Verschmutzungsalarm:</b>	1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A	
<b>Systemstörungsalarm:</b>	1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A	
<b>Luftstromalarm:</b>	1 Schließer 230 V AC / 30V DC, 2A	
<b>Betriebstemperatur:</b>	-10°C bis +50°C	
<b>Maximale Luftfeuchtigkeit:</b>	99% rF nicht kondensierend	
<b>Messbereich Luftstromwächter:</b>	1,4 bis 20m/s	
Optional mit eingebauten Lüfter		
<b>Schaltdifferenz:</b>	0,4m/s	
<b>Schutzart:</b>	IP 54	

Zur Vermeidung von Fehlalarm wird die Messkammer des Rauchmelders kontinuierlich auf Verschmutzung überprüft. Wird durch äußeren Einfluß eine bleibende Verschmutzung der Messkammer von mehr als 70% erreicht blinken die grüne und die gelbe LED (Pos.9 und 12, Anlage 1).

**Klemmenplan RMS.2**



**Kontaktdarstellung in spannungslosem Zustand**

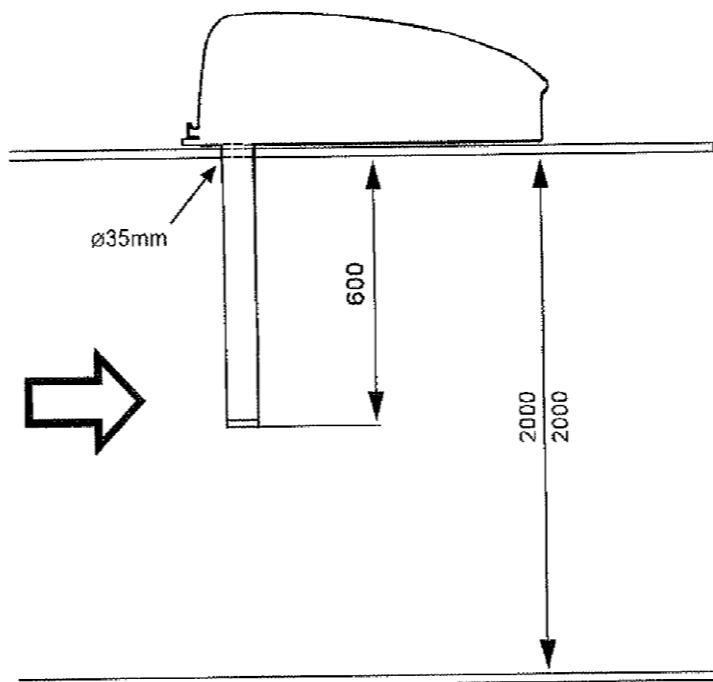
<b>Betrieb:</b>	grüne LED / leuchtet
<b>Rauchalarm:</b>	rote LED / leuchtet
<b>Grenzwert Verschmutzung:</b>	grüne LED / blinkt
<b>Systemstörung:</b>	gelbe LED / leuchtet
<b>Grenzwert Luftströmung:</b>	gelbe LED / blinkt
<b>Adaptergehäuse:</b>	ABS
<b>Luftsammelrohr:</b>	Aluminium, Standardlänge 600mm, Lochdurchmesser 35 mm
<b>Zubehör</b>	
<b>Luftsammelrohr:</b>	Länge 0,6m
<b>Montagekonsole:</b>	VB-UG (für isolierte / runde Kanäle)
<b>Wasserdichtes Gehäuse:</b>	UG-SH (im Freien), IP 65 (kalte Umgebung, u.ä.)

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

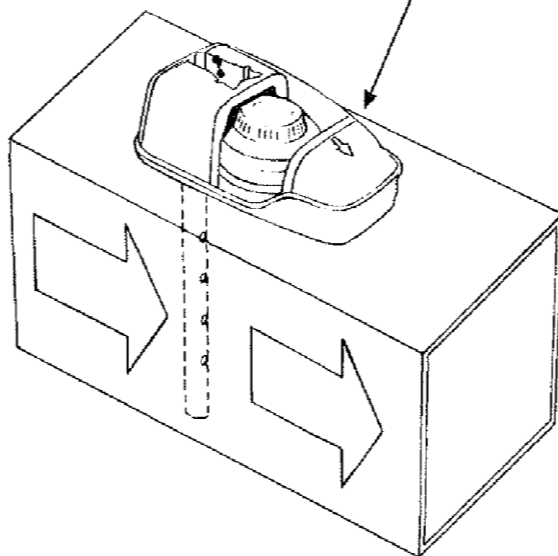
Technische Daten

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 10



**Wichtig!**  
 Der Pfeil auf der Rauchmelde Einheit  
 Schutzkappe muß in die gleiche Richtung  
 zeigen, wie der Luftstrom im Kanal



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Installation Lüftungskanal

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

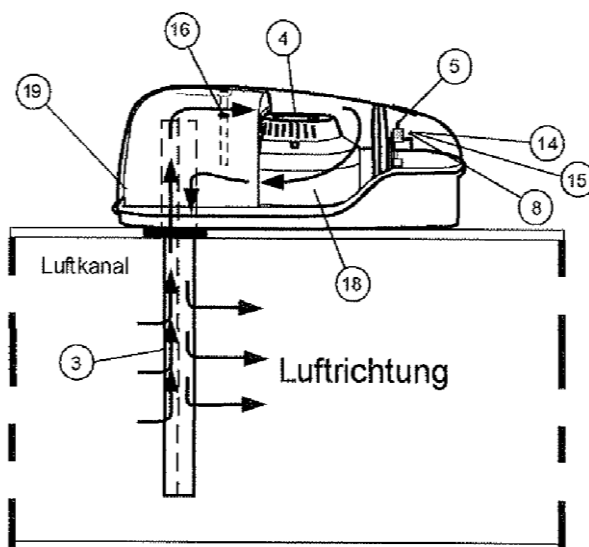
Anlage 11

## Instandhaltung RMS-Kanalrauchmelder

1. Deckel abnehmen und Optischen Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) mit einer viertel Umdrehung gegen den Uhrzeigersinn aus dem Meldersockel (Pos. 18) drehen und herausnehmen.
2. Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) optisch begutachten:  
 bei leichter Verschmutzung genügt das Ausblasen mit Pressluft, bei starker bzw. klebriger Verschmutzung muss der Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) ausgetauscht werden.
3. Innenraum des RMS-Rauchmelders säubern um die erneute Verschmutzung des Sensors zu vermeiden.
4. Luftmessrohr (Pos. 3) aus dem Kanal entnehmen und begutachten.  
 Dazu muss die Verriegelungsschraube (Pos. 19) entfernt werden.  
 Das Luftsammeirohr und die Ein- und Austrittsbohrungen müssen **innen** und **außen** sauber sein.  
 Bei Bedarf reinigen.
5. Messpille (Pos. 16) für Luftstromüberwachung optisch begutachten.  
 Er muss sauber und senkrecht eingebaut sein.
6. Dichtungen begutachten. Für die korrekte Funktion muss die Haube des Rauchmelders dicht abschließen. Bei Bedarf Dichtungen austauschen.
7. Funktionstest:
  - Bei abgeschraubtem Sensor muss die gelbe LED (Pos. 14) Systemstörung anzeigen.
  - Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) eindrehen.  
 Nach wenigen Sekunden geht die gelbe LED Systemstörung aus.
  - Rauchalarm - mit Test-Aerosol durch kurzes einsprühen des Rauchmelders - auslösen. Die rote LED (Pos. 8) Rauchalarm muss leuchten.
  - Um die Rauchalarm-Meldung zu löschen, Reset-Taste (Pos. 5) drücken.
  - RMS-Kanalrauchmelder wieder zusammenbauen.
  - Nach dem Verschließen der Haube die LED-Anzeigen einige Minuten beobachten.  
 Es darf nur die grüne LED (Pos. 15) Betrieb auf Dauerlicht leuchten.

### Achtung:

Für die sichere Funktion des Rauchmelders dürfen nur Original-Ersatzteile des Herstellers verwendet werden!



- 3 Luftmessrohr, L = 600 mm
- 4 Optischer Rauchmelder Typ: ST-P-DA
- 5 TEST / RESET -Taste
- 8 LED rot = ZU (Rauchalarm)
- 14 LED gelb = Systemstörung
- 15 LED grün = Betrieb  
 grün blinkend = Verschmutzungsmeldung
- 16 Messpille für Luftstromüberwachung
- 18 Meldersockel STB-4
- 19 Verriegelungsschraube

Instandhaltung RMS- Kanalrauchmelder

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 12

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrauslöseeinrichtung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum des Einbaus: ....

Hiermit wird bestätigt, dass die Verwendung des Zulassungsgegenstands in Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung die zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung darstellt, erfolgt ist

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Muster Übereinstimmungserklärung

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 13